Die Nitrat-Lüge der Regierung gegen Landwirtschaft:

Die Bundesregierung und Landesverwaltungen haben vorsätzlich falsche Daten zum Nitratgehalt im "Grundwasser" gemeldet und damit die EU-Bürokraten veranlasst eine Verschärfung des DüngeRechtes in Deutschland zu verlangen.
Dieses von CDU+SPD+GRÜNE umgesetzte Dünge(Un)Recht schädigt die Mehrzahl der Landwirte und zwar unbegründet. Denn entgegen der staatlichen+Grünen / BUND+NABU+Co. Behauptung gibt es praktisch KEINE Belastung des Grundwassers durch Gülle+Kunstdünger!

Dies kann auch jeder prüfen, bspw. daran das die Wasserwerke melden "das Trinkwasser ist das bestuntersuchte Lebensmittel und nicht belastet". Besonders deutlich ist dieses in unserem Land Brandenburg erkennbar, dazu habe ich die behördlichen Umweltdaten / Meßdaten ausgewertet.

Die Landesregierung Brandenburg hat ausschließlich Meßorte mit den höchsten Nitratgehalten an die EU gemeldet und dazu nur nichtrepräsentative 57 Meßstellen (von 556) verwendet. Deren nächste Lüge ist das für Belastungen ausschließlich Landwirte verantwortlich sind. Richtig ist jedoch das auch natürliche Nitratquellen (Gestein, Erlenwälder) und kommunale Abwässer und undichte Fäkalienleitungen der Häuser+Kläranlagen verantwortlich sind.

Statistisch sind maximal 2,8% der Meßstellen Grenzwertüberschreitungen ausweisend.
Es sind also 97,2% der Fläche/Meßstellen nicht-zu-beanstanden.
Daher kann+darf aus den2,8% keine verallgemeinernde Aussage getroffen werden und kein generelles Düngeverbot bzw. Reduzierung der Düngung befohlen werden.

Das ist Staatskriminalität durch Regierung und LandesUmweltamt mittels Fälschung beweiserheblicher Daten (StGB §§ 269, 270). Diese Straftäter nehmen unbegründet und unberechtigt alle Landwirte in "Geiselhaft" statt sich selbst zu verhaften.

Warum wollen die v.g. also unsere Landleute und Bauern schikanieren? Warum verleumden die CDU/SPD & "Öko-Beamten" uns?
Diese kassieren überhöhte Gehälter, lügen, schädigen unsere Heimat (siehe Erlensterben) und beleidigen uns bspw. als Brunnenvergifter.

Lesen Sie also weitere Analysen und Beweise auf http://budich.org/nitrat.htm

pro Kulturlandschaft und für Landwirtschaft

Standort: Privatgelände, Betreten verboten.

Hiesige Presse-Aushänge sind verfassungsrechtlich geschützt gemäß Grundgesetz Art.5 und Verfassung Land Brandenburg Artikel 19: *(1) Jeder hat das Recht, Informationen und Meinungen in jeder Form frei zu verbreiten ... (2) Die Freiheit der Presse, ... und anderer Massenmedien ist gewährleistet. (6) Eine Zensur findet nicht statt.*